

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats nach Verordnung (EU) Nr. 260/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben sowie der Hundesteuer
  - der Gewerbesteuer
  - der Vergnügungssteuer und
  - weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben
- wesentlich erleichtert.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig. Die zu leistenden Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Abgaben ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich. Mahnungen mit zusätzlichen Gebühren und Säumniszuschlägen entfallen.
- Sie können weiterhin jeder Abbuchung widersprechen. Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen können, beträgt acht Wochen.

### Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite aus und schicken Sie das unterschriebene Formular im **Original** an die Stadt Ludwigsfelde zurück.

### Beachten Sie bitte Folgendes:

- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto zu den im Bescheid festgelegten Fälligkeiten ausreichend gedeckt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, erlischt umgehend das Lastschriftenmandat ohne weitere Informationen.
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschrifteneinzugs Kosten, die **Sie** zu vertreten haben, so sind diese Gebühren von Ihnen zu tragen.
- Das Mandat gilt nur für das angegebene Kassenzeichen.
- **Haben Sie aufgrund mehrerer Zahlungsverpflichtungen mehrere Kassenzeichen, dann ist für jedes Kassenzeichen ein eigenes Mandat auszufüllen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtkasse

